



Änderungsantrag

Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Durchführung
von Märkten und Veranstaltungen auf kommunalen Flächen

Antrag zur Vorlage BV-V/07/0813-01

<i>Einbringer/in</i> Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	<i>Datum</i> 21.03.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bürgerschaft (BS)	<i>Sitzungsdatum</i> 08.04.2024	<i>Beratung</i> Ö
--	------------------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt folgende Ergänzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung

§ 5 (2)

Für die Marktzeit am Samstag können in besonderen Fällen in Form eines formlosen Antrages Ausnahmen zu Verlängerung der Marktzeit bis maximal 16 Uhr von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zugelassen werden.

Sachdarstellung

Die Überlegung, die Marktzeiten am Samstag in Ausnahmefällen bis 16 Uhr zu verlängern, beruht auf vielfältigen Gründen, insbesondere kulturellen Events und besonderen Angeboten in der Innenstadt sowie auf dem Marktplatz. Hierzu zählen saisonale Ereignisse und spezielle Aktionstage, die eine Verlängerung über die übliche Zeit von 13 Uhr hinaus rechtfertigen sollen.

In der Innenstadt werden entlang der Fußgängerzone von verschiedenen Akteuren kulturelle Veranstaltungen organisiert, wie etwa Konzerte im Rahmen von "Immer wieder samstags" oder das Mitternachtsshopping. Diese Events könnten eine sinnvolle Grundlage für die Verlängerung der Marktzeiten am Samstag bieten, was nicht nur den Handel stärkt, sondern auch das kulturelle Leben in der Stadt bereichert.

Die Verlängerung der Marktzeiten könnte auch die Dauer des jährlichen Regionalen Genussmarktes am Samstag betreffen, um mehr Gäste anzuziehen und somit die Attraktivität dieses Ereignisses zu steigern.

In Regionen mit touristischem Interesse wäre eine Ausdehnung der Marktzeiten am Samstag vorteilhaft. Dadurch hätten Touristen mehr Zeit, lokale Produkte und Handwerkskunst zu erkunden und zu erwerben, was nicht nur den Handel fördert, sondern auch die

Anziehungskraft der Stadt als touristisches Ziel erhöht.

Die vorgeschlagene Ergänzung zur Marktsatzung trägt dazu bei, die Marktregelungen an die Bedürfnisse und Dynamik der lokalen Gemeinschaft anzupassen. Gleichzeitig unterstützt sie die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Stadt, indem sie Raum für vielfältige Aktivitäten und Veranstaltungen schafft.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	ja	
Finanzhaushalt	ja	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	07			

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

Keine